

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung zur Kurabgabe

Vorbemerkung:

Das Amt Bad Doberan-Land erhebt für die Gemeinde Ostseebad Nienhagen auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung M-V i. V. m. §§ 1, 2 und 11 Kommunalabgabengesetz eine Kurabgabe. Abgabepflichtig sind nach § 2 der geltenden Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe alle Personen, die sich in der Gemeinde Ostseebad Nienhagen aufhalten ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird. Das Amt Bad Doberan-Land ist berechtigt, für die Erhebung der Kurabgabe Daten zu diesem Zweck zu verarbeiten.

Hierzu werden folgende Daten erhoben:

Angaben zu der bevorteilten Person (Name, vollständige Anschrift, Dauer der Abgabepflicht), Anschrift des Vermieters bzw. des Inhabers der Jahreskurkarte sowie Angaben zur Höhe der Kurabgabe.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Amt Bad Doberan-Land
Frau Henrike Schulzke
Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan
Telefon: 038203/70156
E-Mail: henrike.schulzke@doberan-land.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Datenschutzbeauftragte des Amtes Bad Doberan-Land
Postanschrift: Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan
Telefon: 038203/70154
E-Mail: datenschutz@doberan-land.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Amt Bad Doberan-Land hat für die Gemeinde Ostseebad Nienhagen gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 11 Kommunalabgabengesetz sowie der geltenden Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Nienhagen personenbezogene Daten über die Abgabepflichtigen zu registrieren und zu verarbeiten, um die zu erhebende Kurabgabe berechnen und festsetzen zu können. Die in den Fachverfahren gespeicherten personenbezogenen Daten werden ausschließlich genutzt, um nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen die Höhe der zu entrichtenden Kurabgabe zu berechnen und schließlich gegenüber dem Abgabepflichtigen festzusetzen.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Eine Datenübermittlung an weitere öffentliche Stellen oder Privatpersonen erfolgt nicht.

5. Dauer der Speicherung

Nach Wegfall der Abgabepflicht werden die zum Zwecke der Festsetzung der Kurabgabe erhobenen personenbezogenen Daten nicht weiterverarbeitet. Sie werden im Fachverfahren als beendet markiert.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der steuererhebenden amtsangehörigen Gemeinde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als die o. g. Zwecke ist nur zulässig, wenn die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V

Werderstraße 74a, 19055 Schwerin

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Telefon: +49 385 59494 0

Telefax: +49 385 59494 58